

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	38. Plenarsitzung Gemeinderat	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	18.09.2012 1165 3
		Verantwortlich:	öffentlich Dez. 1
Bestellung der Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Karlsruhe im Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes Zwischen Alb und Pfingz			

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	18.09.2012	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat bestellt Herrn Nils Reinhardt als stellvertretendes Mitglied für die Ortschaft Wettersbach in die Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Versorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfingz und entbindet gleichzeitig Herrn Helmut Bessler von dieser Position.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 12.06.2012		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Stadt Karlsruhe ist Mitglied des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz, dem die Wasserlieferung u. a. für die Karlsruher Ortschaften Hohenwettersbach, Stupferich und Wettersbach obliegt. Die Stadt entsendet nach der Satzung des Zweckverbandes acht Personen als Vertretung in die Verbandsversammlung. Geborenes Mitglied ist der Oberbürgermeister, der im Falle der Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin bzw. eine Beigeordnete oder einen Beigeordneten oder einen beauftragten Bediensteten bzw. Bedienstete vertreten wird.

Die weiteren sieben Vertreter und Vertreterinnen der Stadt werden nebst Stellvertretern und Stellvertreterinnen vom Gemeinderat aus der Mitte des Gemeinderates, der Ortschaftsräte oder der Bediensteten der Stadt gewählt. In der Vergangenheit wurden die weiteren Vertreter und Vertreterinnen vom Gemeinderat jeweils auf Vorschlag der Ortschaftsräte aus den Ortschaften gewählt, die der Zweckverband mit Wasser versorgt und deren Interessen deshalb in erster Linie von den Entscheidungen des Zweckverbandes betroffen sind.

Die Ortschaft Wettersbach hat vier ordentliche Mitglieder im Zweckverband. Aus dem Bereich der Stellvertreter dieser ordentlichen Mitglieder ist Herr Helmut Bessler aus dem Ortschaftsrat ausgeschieden.

Der Ortschaftsrat Wettersbach schlägt Herrn Nils Reinhardt als stellvertretendes Mitglied der Ortschaft Wettersbach im Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz vor.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, dem Vorschlag des Ortschaftsrates Wettersbach zu entsprechen und den Vorgeschlagenen zu wählen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat bestellt Herrn Nils Reinhardt als stellvertretendes Mitglied für die Ortschaft Wettersbach in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Versorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz und entbindet gleichzeitig Herrn Helmut Bessler von dieser Position.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

7. September 2012